

Das Wahlamt informiert über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

Eintragszeitraum

- Vom **14. bis 27. Oktober 2021** - öffentliche Auslegung der Eintragslisten im Eintragsraum der Gemeinde Unterhaching.

Voraussetzung für die Eintragung

Eintragungsberechtigt sind **alle deutschen Staatsangehörigen**, die am letzten Tag der Eintragsfrist, 27. Oktober 2021

- mindestens 18 Jahre alt sind (am 27. Oktober 2003 oder früher geboren sind),
- seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben oder
- sich sonst gewöhnlich in Bayern aufhalten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- in Unterhaching im Wählerverzeichnis eingetragen sind

Wichtig - bitte beachten:

- Die Gemeinde verschickt **keine amtlichen Benachrichtigungen** an die eintragungsberechtigten Personen mit einem Hinweis auf das Volksbegehren und den Eintragszeitraum.
- Eine **Eintragung per Brief** (wie beispielsweise eine Beteiligung per Briefwahl an der Bundestagswahl) ist **nicht möglich**.
- Die Abstimmung erfolgt durch Eintragung in einer ausgelegten Eintragsliste.

Wer ist in Unterhaching eintragungsberechtigt?

Grundlage ist der Eintrag im Wählerverzeichnis Unterhaching

- Am 2. September hat die Gemeinde Unterhaching ein Wählerverzeichnis für das Volksbegehren angelegt.
- Im Wählerverzeichnis sind automatisch alle eintragungsberechtigten Personen der Gemeinde erfasst.
- **Bei Umzug innerhalb Unterhachings:** Sie haben sich innerhalb Unterhaching umgemeldet. Für Sie ändert sich nichts - Sie bleiben weiterhin in Unterhaching eintragungsberechtigt.
- **Bei Wegzug aus Unterhaching in eine andere bayerische Gemeinde:**
 - Bis zum 23. September konnten Sie bei der neuen Gemeinde einen Antrag auf Aufnahme in das dortige Wählerverzeichnis stellen,
 - oder Sie bleiben im Wählerverzeichnis von Unterhaching und können sich in Unterhaching für das Volksbegehren eintragen,

- oder Sie beantragen einen Eintragungsschein und können sich mit Hilfe dieses Eintragungsscheins in jeder bayerischen Gemeinde für das Volksbegehren eintragen.
- **Bei Wegzug aus Unterhaching in eine Gemeinde außerhalb Bayerns:**
 - Sie verlieren Ihr Eintragungsrecht für das Volksbegehren in Bayern.

Beantragung eines Eintragungsscheins

- Die Beantragung eines Eintragungsscheins ist ab dem 3. September - nach Anlegung des Wählerverzeichnisses - möglich.
- Wer in seiner Hauptwohnungs-Gemeinde keinen Eintragungsraum aufsuchen kann (weil beispielsweise der Eintragungsraum nicht zu den Öffnungszeiten für Sie zu erreichen ist) - kann in seiner Hauptwohnungs-Gemeinde einen Eintragungsschein beantragen.
- Mit einem Eintragungsschein kann man sich in jedem Eintragungsraum in allen bayerischen Gemeinden für das Volksbegehren eintragen.

Wo kann man sich eintragen?

Eintragungsmöglichkeiten in Unterhaching:

Gemeinde Unterhaching- Wahlamt
Zimmer 017/B
Rathausplatz 7
82008 Unterhaching

Montag, 18. u. 25.10.2021
8.00 – 20.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag
8.00 – 16.00 Uhr
Freitag
7.00 - 12.00 Uhr
Samstag 16.10.2021
9.00 – 13.00 Uhr